

Halle und Umgebung.

Halle a. S. 7. November.

Countagspanderei. Schüchtes bekommen Besuch.

Sie haben doch gewiß auch Bettlern auf dem Lande? Ich habe nämlich welche! Bettlern auf dem Lande sind sehr schön. Aber nur auf dem Lande. Doch entschuldig ich's, wenn sie in die Stadt kommen, und noch schlimmer, wenn sie uns, gerade uns besuchen.

Meine Frau machte ein langes Gesicht. Ich aber sagte ärgerlich: Was willst du? Du tustst ihn doch gar nicht! Ich glaube, Kasimir ist ein sehr netter Mensch.

Kasimir war aber durchaus kein netter Mensch. Denn er schrie mir bei, daß er sich entschlossen habe, seine Frau und seine beiden kleinen Mädels — ungefähr 16, 17 Jahre alt — mitzunehmen. Meine Frau meinte und erklärte, daß ich die abscheulichen Menschen sei, der auf Gottes Erdboden herumlaufe, und daß ich sie von mir scheiden lassen werde.

„Ja und dann?“ fragte ich meine Frau. „Dann?“ Dann gehtst du natürlich mit ihnen ins Hotel! Natürlich! Da kannst du sie mir doch nicht lohn an den Hals scheiden! — Daß du dich nicht unterstehst, sie sofort vom Bahnhof aus zu mir zu bringen!“

Meine Verwandte kamen. Es waren aber nicht 4, sondern 6. Sie hatten ihre vier Kinder mitgebracht. Mir lief der Schweiß von der Stirn. Und wie sie auslachten! Meine „Cousine“ hatte sich mit einem roten Kopftuch geziert, er trug einen roten Regenschirm und die Kinder rote Bänder, rote Schürzen. Rot war die Lieblingsfarbe der Familie.

Einer meiner Stammväterfreunde ging vorüber und lachte. Ich schämte mich zu Tode.

Ich fragte, in welchem Gasthaus sie logieren wollten. „Aber nee, lieber Beter, wir gehn gleich zu dir!“

Meine Frau! Meine Frau! Ich armer Sterblicher! Aber sie ließen nicht ab. Sie wollten partout sofort zu mir gehen.

Sie haben keine Ahnung davon, wie kühl meine Frau sein kann. Die erste Viertelstunde sagte sie nur „Ja“ oder „Nein“ und sagte dabei ihr Strahlengeficht auf. Aber meine Verwandte verstanden nicht.

Aber das ist schade, liebe Cousine, daß du so schlecht aufgelegt bist“, meinte meine Cousine zu meiner Frau. „Da paßt mal auf, heute abend wollen wir ins Theater gehen, alle miteinander, da wirst du schon vernünftig werden. Aber zuvor wollen wir noch bei Euch zu Abend essen!“

Entsetzlich! Mit denen ins Theater gehen! Dann waren wir unmöglich, dann konnten wir Halle verlassen! Ich beharrte mich, wo wohl am wenigsten Menschen seien. Aber noch bevor ich mit meinen Meditationen zu Ende war, erklärten sie, sie wollten ins Stadttheater gehen, in die „Maria Stuart“. Meine Frau machte ein Gesicht, das mich erlähren ließ. Ich wandte meine ganze Beredsamkeit — und die ist sehr groß — auf, um den Plan zu befechtigen. Es ging nicht.

Beim Abendessen erzählte meine Tochter, daß sie Tanzstunde habe. Die Melodien meines Betters Kasimir lachten sie aus. „Was, Tanzstunde? Wir tanzen jeden Sonntag und haben keine Tanzstunde gehabt. Bis um 2 Uhr in der Nacht!“ — „Bis um 2 Uhr in der Nacht? Ja, wird denn das unterer lieben Cousine Katharine nicht zu langweilig?“ — „Der Mutter? Wo! Die ist doch gar nicht dabei. Wir gehen immer allein zum Tanze.“

Meine Frau war einer Ohnmacht nahe. Am Abend gab's Gansbraten. Die Familie Kasimir sagte „Ah“ und rieb sich die Bäuche.

Mei' Tochter flüster. Als das Fleischchen der ländlichen Familie an einem Knochen mehr als eine Viertelstunde lang nagte, da konnte sich meine Frau nicht mehr beherrschen und sie fand, daß sich das nicht schide.

Da war aber meine Cousine Katharine ganz anderer Ansicht. Sie meinte, daß es fündhaft sei, wenn man etwas auf dem Teller liegen laie, und zum Zeichen, daß sie da auch für ihre Person

anders sei, achte sie das Beispiel ihres Jüngsten in ausgiebiger Weise nach. Das Theater aber überbot alles Dagewesene. Die Kassimirs spielten mit. Sie unterhielten sich so laut, daß die Umgebung die Plätze verlassen mußte, und lachten bei den traurigsten Stellen. Dem Wirtinnen riefen sie zu, daß er sich das nicht gefallen lassen solle, und dem Bureauist schleuderten sie die Worte „Du Schuft!“ ins Gesicht.

Meine Frau war gebrochen. Drei Tage blieben sie in Halle. In den Nächten konnte ich nicht schlafen. Meine Frau jammerte und lamentierte. Sie wollte ihnen Gift in die Kaffee geben, unterließ es aber auf mein Anraten.

Bevor sie gingen, erklärten sie, es habe ihnen sehr gut gefallen bei uns und sie würden bald wieder kommen. Meine Frau aber erklärte: Wenn sie wiederkommen, gehe ich in die Saale. — Zuvor aber lasse ich mich von dir scheiden!“

Ein Nachwort zum Ankauf der Straßenbahn

Sendet uns der Vorsitzende des Bürgervereins Halle-Nord. Die Zuschrift lautet:

Geachte Redaktion!

In der letzten Sitzung der Stadtverordneten hat sich Herr Geheimher Kommerzienrat Stechner mit den Darlegungen in der Ottoberverammlung des Bürgervereins Halle a. S. Nord über den Ankauf der Straßenbahn befaßt und diese als auf irren Voraussetzungen beruhend bezeichnet. Da es sich hierbei um Dinge handelt, die die gesamte Bürgererschaft angehen — kommen doch möglicherweise Hunderttausende in Frage, die der Straßenbahn erhalten können — so steigt aller Anlaß vor für eine Erörterung dieser Frage in der Öffentlichkeit und als zur Zeit 1. Vorsitzender des Bürgervereins Halle a. S. Nord, halte ich mich für verpflichtet, die Neuerung des Herrn Geheimher Kommerzienrats Stechner nicht unerwidert zu lassen.

Die Ausführungen des Bürgervereins Halle a. S. Nord hatten naturgemäß als Ausgangspunkt den § 13 des zwischen der Stadt und der Straßenbahngesellschaft geschlossenen Vertrages vom 29. November 1897. Dieser § 13 ist, wie bekannt, der Stadt das Recht, den Verkauf der Straßenbahn gegen Zahlung eines näher angegebenen Kaufpreises (im Gegenfall zu dem im Jahre 1920 eintretenden unentgeltlichen Ankauf) zu verlangen. Im Abschnitt III a. O. heißt es wörtlich wie folgt:

„Gegen diesen Kaufpreis überzahlt die Interessenten der Stadtgemeinde den gesamten Gesellschaftsbesitz an beweglichen und unbeweglichen Sachen, Forderungen und Kapitalbeständen, insbesondere die im § 2 Ziffer I genannten Fonds mit Ausnahme des daselbst für eine erwähnten Reservefonds, soweit dieser 10 Prozent des Aktienkapitals nicht übersteigt.“

Aus dieser Vertragsbestimmung war im Bürgerverein Halle a. S. Nord gefolgert worden, daß die Straßenbahngesellschaft nicht nur die rein körperliche Bahnanlage und was dazu gehört, herauszugeben hätte, sondern auch im Falle des Nichtvorhandenseins von Fonds der im § 2 des Vertrages angegebenen Art diese Fonds, wie sie beschaffen sein müßten, wenn die Gesellschaft unter Befolgung laienmännlicher Grundzüge sie ausgestattet hätte. Wenn nun Herr Geheimher Kommerzienrat Stechner von irren Voraussetzungen spricht, so kann er damit ganz offensichtlich nur die Annahme meinen, daß die Fonds in bar oder in Wertpapieren der Stadt übergeben werden müßten, und es liegt nahe, den Grund seiner Ansicht in dem Umstande zu suchen, daß Bilanzmäßig Fonds vielfach nicht in bar, sondern in Wertpapieren vorhanden zu sein pflegen, sondern in den Anschaffungen enthalten, dort investiert sein können.

Aus den mir vorliegenden Jahresberichten ist nicht ersichtlich, in welcher Weise Herr Geheimher Kommerzienrat Stechner seine Ansicht begründet hat. Grundbegründen haben aber des Zutreffende meiner Vermutung bekräftigt. Die Ansicht des Herrn Geheimher Kommerzienrats Stechner hält jedoch einer näheren Prüfung nicht stand. Nicht um die Uebernahme bilanzmäßiger Werte handelt es sich, sondern um das, was eben im § 13 Abschnitt III a) ausgeführt wird. Wäre es anders, so würde die Gesellschaft einen weiten Spielraum bei der Bemessung der Abschreibungen und Verteilung der Dividenden gehabt haben und die Stadt hätte damit von vornherein rechnen müssen, daß sie in die Lage kommen könnte, zu teuer kaufen zu müssen. Daß man das nicht wollte, erscheint eigentlich als selbstverständlich. Aber zugegeben, die Ansicht des Herrn Geheimher Kom-

merzienrats Stechner wäre im allgemeinen richtig, in einem Falle ist sie sicher falsch. Der Kapitaltilgungsfonds muß in bar oder Wertpapieren vorhanden sein, er darf nicht investiert werden, denn er dient bestimmungsgemäß dazu, bei einem unentgeltlichen Ankauf des Unternehmens an die Stadt den Aktionären den Nominalwert ihrer Aktien zu gewähren. Man denke sich den Fall, daß die Stadt erklärt hätte, das Anheftfallen des Unternehmens im Jahre 1929 abwarten zu wollen. Sicher würde die Gesellschaft in diesem Falle gegen Ende der Vertragsdauer Vorzüge getroffen haben, daß der Kapitaltilgungsfonds in bar oder Wertpapieren vorhanden sei. Wenn dann kurz vor 1929 die Stadt sich doch noch entschlossen hätte, das Ankaufsrecht auszuüben, was sie ja die Befugnis hat, so würde Herr Geheimher Kommerzienrat Stechner mit uns darin übereinstimmen, daß der Kapitaltilgungsfonds an die Stadt herauszugeben wäre. Und jetzt soll sich die Gesellschaft darauf berufen können, daß sie ihn in bar oder Wertpapieren nicht hat, obwohl er in vieler Art vorhanden sein müßte. Wie recht der Bürgerverein Halle a. S. Nord hat, ergeben eigene Veröffentlichungen der Straßenbahngesellschaft. In der Bilanz für das Jahr 1898 findet sich auf der Passivseite vermerkt:

Bahnförperr-Konzeptionszinsen und Anlage Amortisationskonto 143 485 57 Mk., und auf der Aktivseite: Effekten des Bahnförperr-Amortisationsfonds und Guthaben beim Bankier 143 485 57 Mk.

Der Kapitaltilgungsfonds war also damals, unmittelbar nach Abschluß des Vertrages mit der Stadt nicht investiert, sondern in Wertpapieren und bar vorhanden und die Stadt konnte mit seiner Auszahlung im Falle des Ankaufs des Unternehmens rechnen. Und sogar noch nach einem im Geschäftsbericht für 1907 aufgestellten Tilgungsplane wird er als nicht „investiert“ angegeben, denn es werden von ihm Zinsen berechnet! Nach diesem Tilgungsplane hätte der Kapitaltilgungsfonds im Jahre 1910 416 769 17 Mk. zu betragen. Gemäß einer hübschen Summe, die die Gesellschaft nach dem letzten Darzulegen an die Stadt herauszugeben über sich von dem Kaufpreiszinsen fürgen zu lassen hat.

Hochachtungsvoll Dr. Hennicke, Rechtsanwält.

Drachthüne in Ueberschwemmungsgebieten.

M. Das Obergericht hatte darüber Entscheidung zu treffen, ob ein Drachthün zu den beherrschenden Erhöhungen zu rechnen sei. Nach dem Urtheil vom 1848 dürfen Drähte oder ähnliche Erhöhungen der Erdoberfläche, welche die Ausdehnung der zu gewissen Zeiten aus ihren Ufern tretenden Gewässer beschränken, im Ueberschwemmungsgebiet nur mit Genehmigung des Bezirksauschusses neu angelegt, verlegt, erhöht oder zerstört werden. Als der Gärtner S. aus Sachsen auf einer Weide im Ueberschwemmungsgebiet eines Flusses einen Drachthün errichtet hatte, erhielt er eine polizeiliche Verfügung, durch welche ihm aufgegeben wurde, den Drachthün, welcher ohne Genehmigung des Bezirksauschusses errichtet sei, zu entfernen.

Nach fruchtloser Beschwerde erhob S. Klage beim Obergericht, welches indessen die Klage abwies und u. a. ausführt, ohne Bedenken sei davon auszugehen, daß ein Drachthün zu den beherrschenden Erhöhungen gehöre, welche geeignet erscheinen, den Abfluß des Wassers im Falle einer Ueberschwemmung zu hindern. Es sei bekannt, daß sich an Drachthünen leicht Gras und Strauchwerk festsetze und für den Wasserabfluß ein Hindernis bilde.

Die geplante Fernsprechnordnung.

Die vom Bundesrat vorgelegte und von ihm seinen Ausschüssen überwiesene Fernsprechnordnung entspricht genau dem Entwurfe, der dem Reichstage am 10. Februar dieses Jahres zugegangen ist. Die Vorlage wurde bekanntlich am 4., 5. und 6. März in erster Lesung beraten und dann der Budgetkommission überwiesen.

Sollte der Bundesrat diesen Entwurf unverändert genehmigen, so ist vorauszusetzen, daß sich gegen ihn eine ähnliche entscheidende Protestbewegung in den Kreisen des Handels und aller Gemeinheitsverbände, der Ärzteschaft und Privater in den Städten erheben wird, wie wir sie im Frühjahr und namentlich im März gelegentlich unserer Telefonumfrage feststellen konnten. Der Grundgedanke dieser Ordnung bestand darin, daß die Pauschalgebühr völlig beseitigt und dafür eine Grund- und Gesprächsgebühr erhoben wird. Die Grundgebühr für die Ueberleitung der Apparate und Instandhaltung der Sprechleitung

Verlobte

sind höflichst zur zwanglosen Besichtigung unserer ständigen

Ausstellung

fertig eingerichteter Wohnräume

eingeladen.

Kostenanschläge u. Vorbesprechungen bereitwilligst.

Gebr. Bethmann

Kunstmöbelfabrik

Atelier für künstlerische Ausgestaltung der Innenräume.

Vornehme aparte Arrangements. 80 Musterzimmer.

Dekorationen nach eigenen Entwürfen.

Grosze Steinstr. 79.

Halle a. S.

Grosze Steinstr. 79.



Vermischtes.

Zweimal total verloren.

Es klingt zwar ungläubig, und doch ist der deutsche Dampfer "Barma" kürzlich zum zweitenmal vollständig verloren gegangen.

Wasserschiffen. Mit ihren Patent-Heißdampf-Lokomotiven und Dampfmaschinen hat die Firma R. W. Olf, Magdeburg-Budau, in diesem Jahre auf folgenden Ausstellungen wieder die höchsten Auszeichnungen errungen: St. Petersburg, Kasan, Wladivostok, Dorpat, Elba, Wiesbaden, Düsseldorf, Eutin, Leipzig; dies sind die einzigen Beweise für die hervorragende Güte der Erzeugnisse dieses Werks.

Ein ganzes Stadtvolk verunglückt. Von einem schweren Unfall wurde die gesamte Stadtverwaltung in Wappoltsdorf (Müritzer See) betroffen. Die sog. Waldkommission des Gemeinderats, der Bürgermeister, zwei Beigeordnete und drei Sachverständige, waren tagsüber im Walde beschäftigt und liefen am Abend durch das Strohgebüsch auf einem Zweifelhäufchen nach Hause bringen. In der Nähe des Forsthauses Baumgarten stürzte das Gefährt in der Dunkelheit in den tiefen Chausseegraben und begrub alle Insassen unter sich. Hierbei erlitt der Bürgermeister Klobb schwere Kopfverletzungen.

Die beiden Beigeordneten Ley und Dittler erlitten Rippenbrüche und Brustraueitungen und die drei Stadträte sowie der Oberförster trugen Verletzungen am Kopfe und im Gesicht davon. Die Verletzten mußten sich in ärztliche Behandlung begeben.

Ein fasscher Graf Hensel von Donnersmarck. Ein gefährlicher Hochapler und Strassenschwinder macht gegenwärtig Berlin und Vororte unsicher. Der raffinierte Betrüger nennt sich Graf Hensel von Donnersmarck. Es ist ihm bereits vor einiger Zeit gelungen, eine reiche Amerikanerin um Geld und zahlreiche Schmuckstücke zu pressen. Der Schwindler gibt an, erst vor kurzem aus Indien oder Afrika, wo er in mehrjährigen Expeditionen weite nach Deutschland zurückgekommen zu sein. Dem Gauner ist es gelungen, bis jetzt eine ganze Reihe bedeutender Firmen um Geld zu betrügen, als er mit ihnen Warenlieferungsverträge abgeschlossen hat. Unter den verführten Namen und Titeln verpackte er sich Eingang in angesehenen Familien und ließ bei Gelegenheit durchblicken, daß er momentan in großer Geldverlegenheit sei. Er gebrauchte große Summen für den Tiertransport aus Afrika. In den meisten Fällen ist ihm von den Familien Geld gegeben worden, da er durchaus elegant und vertrauenswürdig aufzutreten weiß. Die Dingfestmachung des Schwunders war bis jetzt noch nicht möglich.

Mädchenhändler. Ein angeßlich auf der Rückreise nach Montevideo befindliches Ehepaar Jerszowski wurde in Hamburg festgenommen und wegen Verdrächts des Mädchenhandels dem Untersuchungsgefängnis zugeführt. Die Eheleute lernten in Warschau eine 19 Jahre alte, von ihrem Manne getrennte lebende Frau kennen, nach der sie sich und verdrachten ihr, sie als Begleiterin mit nach Montevideo zu nehmen, wo sie ein gutes Haus machten. Man erzählte der jungen Frau auch, daß sie dort viel Geld verdienen könne. Die Reise ging ohne Mysterium nach Hamburg. Auf der ganzen Reise wurde die Frau mit Argusaugen bewacht; sie durfte nicht mit anderen Personen sprechen und mußte auf den Bahnhöfen stets mit einem der Gatten im Zuge bleiben. In

Samburg bezogen alle drei ein Hotel. Die junge Frau wurde eingekerkert und durfte das Zimmer nicht verlassen. Sie wurde schließlich ängstlich und machte einem Zimmermädchen von ihrer Lage Mitteilung. Das Mädchen verständigte den Hotelbesitzer, der die Polizei benachrichtigte. Gerade in dem Augenblick, als das Ehepaar mit der jungen Frau abreiten wollte, erfolgte die Verhaftung. Die Polizei glaubt, bekannte Mädchenhändler gesucht zu haben, die ihr Opfer nach London oder Antwerpen verschleppen wollten.

Bauernunruhen. In Wolschyn sind Bauernunruhen ausgebrochen. Die revolutionären Bauern überfielen mehrere Gutshöfe und töteten die Beamten. Die einflussreichste Landespolizei wurde in die Flucht geschlagen. Militär ist zur Wiederherstellung der Ordnung abgegangen.

Sportnachrichten.

Erster im Erstlingswettbewerb auf der Hessendorfer Rennbahn war am Sonntag W. Labemald; er gewann auch mit F. Högler das Tandemfahren. Högler, der, wie Labemald, Brenneber fährt, siegte im Vorgesahnen. — In Mainz behauptete U. Dübilitz auf Brenador den zweiten Platz.

Schachwettkampf Janowski-Baer. Die lebende Partie des Schachwettkampfes, der jetzt in Paris ausgetragen wird, hat mit einem Siege Baers beendet, der die weißen Steine führte. Janowski hätte im Gambit Remis machen können, verwarf aber diese Chance aber durch einige Fehler und verlor nach 64 Zügen. Der Stand des Matches ist jetzt: Baer 5 1/2, Janowski 1 1/2.

Jetzt ist es Zeit!

wieder eine Kur mit meinem weit und breit bekannten Lehmann's Jod-Eisen-Lebertran, Marke „Jodella“ im beginnen. Gleich gut für Erwachsene wie Kinder. Preis Mk. 2,50 und 4,50. Verlangen Sie auch die Marke „Jodella“ und weisen Sie Nachkommen darauf. Zu haben in allen Apotheken in Halle, der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen.

MAGGI Kaufen Sie nur MAGGI's Bouillon-Warfel zu 5 Pfg. Sie sind mit allerbestem Fleischextrakt und feinsten Suppengewürzen hergestellt und enthalten auch das nötige Kochsalz und Gewürz. Natürlicher, feiner Fleischbrühgeschmack ist ihr grosser Vorzug.

Antliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Auf Grund des § 43 der Straßenpolizei-Ordnung vom 5. Juli 1903 wird hierdurch für Fahrten die Durchfahrt unter den Eisenbahnüberführungen der Bahnhofsstraße in idemeler Ganganst als im Schritt verboten.

Bekanntmachung. Auf Grund des § 76 genannter Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1903 wird hierdurch für Fahrten die Durchfahrt unter den Eisenbahnüberführungen der Bahnhofsstraße in idemeler Ganganst als im Schritt verboten.

Bekanntmachung. Wir beschließen, eine Anzahl Anaben, die für unsere Rechtsangelegenheiten in die Jahre zu bringen. Angebote sind an die unten genannte Verwaltung zu richten.

Konkursverfahren. In dem Konkursverfahren über den Vermögen des Privatmanns Fritz Herg in Halle a. S. ist zur Befriedigung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin an dem 27. November 1909, vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgericht in Halle a. S., Hofstraße 13-17, Hofgerichtsbücherei, Zimmer Nr. 45, anberaumt.

Grundstücke. Die Grundstücke in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Goldgrube. Die Goldgrube in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Kauf oder Beteiligung an Fabrik mit 100 Mk. Die Fabrik in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Kleine Wassermühle. Die kleine Wassermühle in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Geldverkehr. Die Geldverkehrs-Gesellschaft in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Darlehen. Die Darlehen-Gesellschaft in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Hypothek-Kapitalien. Die Hypothek-Kapitalien in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Kaufmann. Der Kaufmann in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Verkäufe. Die Verkäufe in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Brennscheeren. Die Brennscheeren in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Kaufgesuche. Die Kaufgesuche in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Brennerei-Kartoffeln. Die Brennerei-Kartoffeln in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Holdelberg. Die Holdelberg in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

600.000 Mk. lange unfindbar auf der Suche nach dem Verborgenen.

Geld-Darlehne ohne Bürgen. Die Geld-Darlehne ohne Bürgen in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Vermietungen. Die Vermietungen in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Dienstmädchen. Die Dienstmädchen in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Wir suchen zum 1. 7. 1910, eventuell auch schon früher, ein grosses modernes Laden-Lokal.

Großes modernes Laden-Lokal. Die großen modernen Laden-Lokal in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Großen Ulrichstraße oder unteren Großen Steinstraße. Die großen Ulrichstraße oder unteren Großen Steinstraße in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Gebr. Zorn, Delikatessen- u. Weinhandlung. Die Gebr. Zorn, Delikatessen- u. Weinhandlung in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Offene Stellen. Die offenen Stellen in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Stellen-Gesuche. Die Stellen-Gesuche in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Verkäufe. Die Verkäufe in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Kaufmann. Der Kaufmann in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Verkäufe. Die Verkäufe in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Brennscheeren. Die Brennscheeren in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Kaufgesuche. Die Kaufgesuche in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Brennerei-Kartoffeln. Die Brennerei-Kartoffeln in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Holdelberg. Die Holdelberg in der Gemarkung von Harnsdorf sind zum Verkauf ausgeschrieben.

Eine tüchtige selbständige erste Parbeiterin wird sofort oder um 15. Nov. gesucht.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

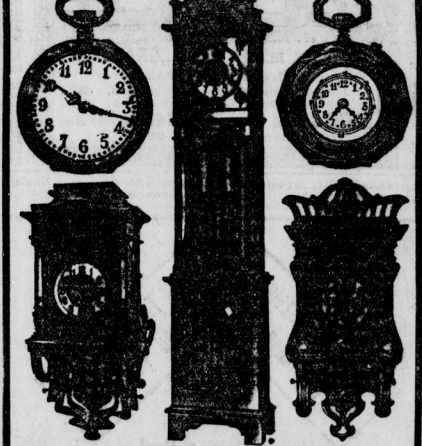
Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gelehrter Arbeiter. Ein gelearter Arbeiter in der Gemarkung von Harnsdorf ist zum Verkauf ausgeschrieben.

Gust. Uhlig, Uhrmacher, untore Leipzigerstrasse.

Grösstes Lager der Provinz Sachsen. Für jede Einrichtung passend. Auf jede Uhr zwei Jahre reelle Garantie.

Grösste Reparatur-Werkstatt am Platz. Mitglied des Rabatt Spar-Vereins. 5%.



Generalagenten.

Die Gesellschaft gewährt die Mittel zur Aufhebung von Forderungen in weitestem Maße. Sie ist ein tüchtiger Herr in der Gewähr erweisen. Sie sehr selbständige Stellung ist gut bezahlt und mit Pensionsberechtigung verbunden.

Liberale Kautionsbedingungen. Strengste Disziplin. Herr Offerten mit nähere Angaben an J. 14798 an Hansenstein & Vogler A.-G., Magdeburg.

Holdelberg.

Schöne Lage; reizvolle, am Rode durch das Waldgebiet. Landhäuser, Villen, Pensionen. — Sehr gute Verhältnisse. — Herr Offerten mit nähere Angaben an J. 14798 an Hansenstein & Vogler A.-G., Magdeburg.

Schöne Lage; reizvolle, am Rode durch das Waldgebiet. Landhäuser, Villen, Pensionen. — Sehr gute Verhältnisse. — Herr Offerten mit nähere Angaben an J. 14798 an Hansenstein & Vogler A.-G., Magdeburg.

Schöne Lage; reizvolle, am Rode durch das Waldgebiet. Landhäuser, Villen, Pensionen. — Sehr gute Verhältnisse. — Herr Offerten mit nähere Angaben an J. 14798 an Hansenstein & Vogler A.-G., Magdeburg.

Schöne Lage; reizvolle, am Rode durch das Waldgebiet. Landhäuser, Villen, Pensionen. — Sehr gute Verhältnisse. — Herr Offerten mit nähere Angaben an J. 14798 an Hansenstein & Vogler A.-G., Magdeburg.

Schöne Lage; reizvolle, am Rode durch das Waldgebiet. Landhäuser, Villen, Pensionen. — Sehr gute Verhältnisse. — Herr Offerten mit nähere Angaben an J. 14798 an Hansenstein & Vogler A.-G., Magdeburg.

Schöne Lage; reizvolle, am Rode durch das Waldgebiet. Landhäuser, Villen, Pensionen. — Sehr gute Verhältnisse. — Herr Offerten mit nähere Angaben an J. 14798 an Hansenstein & Vogler A.-G., Magdeburg.

Schöne Lage; reizvolle, am Rode durch das Waldgebiet. Landhäuser, Villen, Pensionen. — Sehr gute Verhältnisse. — Herr Offerten mit nähere Angaben an J. 14798 an Hansenstein & Vogler A.-G., Magdeburg.

Schöne Lage; reizvolle, am Rode durch das Waldgebiet. Landhäuser, Villen, Pensionen. — Sehr gute Verhältnisse. — Herr Offerten mit nähere Angaben an J. 14798 an Hansenstein & Vogler A.-G., Magdeburg.

Schöne Lage; reizvolle, am Rode durch das Waldgebiet. Landhäuser, Villen, Pensionen. — Sehr gute Verhältnisse. — Herr Offerten mit nähere Angaben an J. 14798 an Hansenstein & Vogler A.-G., Magdeburg.

Schöne Lage; reizvolle, am Rode durch das Waldgebiet. Landhäuser, Villen, Pensionen. — Sehr gute Verhältnisse. — Herr Offerten mit nähere Angaben an J. 14798 an Hansenstein & Vogler A.-G., Magdeburg.

Schöne Lage; reizvolle, am Rode durch das Waldgebiet. Landhäuser, Villen, Pensionen. — Sehr gute Verhältnisse. — Herr Offerten mit nähere Angaben an J. 14798 an Hansenstein & Vogler A.-G., Magdeburg.

Schöne Lage; reizvolle, am Rode durch das Waldgebiet. Landhäuser, Villen, Pensionen. — Sehr gute Verhältnisse. — Herr Offerten mit nähere Angaben an J. 14798 an Hansenstein & Vogler A.-G., Magdeburg.

